



Ersterfassungsdatum: 14.11.2023

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Frau Nejedly-Willig

## Zentrale Dienste

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksachen-Nr.: DS-233/2023</b>
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	22.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.12.2023	

### Titel:

### Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Bruchköbel II (Nieder-/Oberissigheim)

### Beschlussvorschlag:

Der Direktorin des Amtsgerichts Hanau wird für das Ortsgericht Bruchköbel II (Niederissigheim/Oberissigheim) für die erstmalige 10-jährige Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen

Herr Johannes Vieweg, geb. 15.03.1979 in Suhl, wohnhaft Querstraße 4, in 63486 Bruchköbel vorgeschlagen.

### Begründung:

Der Ortsgerichtsvorsteher Manfred Jung wird sein Amt zum 31.12.2023 niederlegen. Zum Nachfolger wird der langjährige Ortsgerichtsschöffe Armin Reidel ernannt. Daher ist eine weitere Besetzung im Ortsgericht Bruchköbel II nötig.

Das Ortsgerichtsgesetz verpflichtet die Städte und Gemeinden, geeignete Personen für das Amt der Ortsgerichtsmitglieder vorzuschlagen. Vorzuschlagen sind die Personen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordnetenversammlung entfallen sind.

Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen gem. § 8 Ortsgerichtsgesetz nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollten mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Personen, die

- ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichts nicht oder nicht mehr haben,
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben,
- als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind

können nicht Ortsgerichtsmitglieder sein.

Ferner sollen im Dienst befindliche Richter sowie Beamte im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichts steht, nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden.

Herr Vieweg erfüllt die Voraussetzungen. Er soll deshalb nach der Wahl / Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Direktorin des Amtsgerichts Hanau zur als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Bruchköbel II vorgeschlagen werden.

Die Ernennung der Ortsgerichtsschöffen wird gem. § 7 Ortsgerichtsgesetz für 10 Jahre erfolgen. Herr Vieweg hat sein Einverständnis erklärt.

#### Zur Information:

Die Ortsgerichte der Stadt Bruchköbel sind wie folgt besetzt:

#### Ortsgericht I

		Amtszeit
Herr Werner Major	Ortsgerichtsvorsteher	bis 23.01.2024
Herr Josef Freudl	Ortsgerichtsschöffe	bis 30.05.2027
Herr Andreas Klöffel	Ortsgerichtsschöffe	bis 23.01.2029
Herr Manfred Brede	Ortsgerichtsschöffe	bis 30.05.2027
Frau Heidrun Müller	Ortsgerichtsschöffin	bis 09.12.2025

#### Ortsgericht II

		Amtszeit
Herr Manfred Jung	Ortsgerichtsvorsteher	bis 31.12.2023
Herr Armin Reidel	Ortsgerichtsschöffe	bis 28.08.2033
Herr Thomas Richter	Ortsgerichtsschöffe	bis 16.05.2032
Herr Martin Körbl	Ortsgerichtsschöffe	bis 20.03.2033
Frau Andrea Beller	Ortsgerichtsschöffin	bis 09.10.2033

#### Ortsgericht III

		Amtszeit
Herr Ralf Keim	Ortsgerichtsvorsteher	bis 22.11.2027
Herr Frank Baier	Ortsgerichtsschöffe	bis 18.07.2032
Herr Dieter Herbig	Ortsgerichtsschöffe	bis 08.02.2028
Herr Torsten Ehmes	Ortsgerichtsschöffe	bis 16.10.2033
Frau Dagmar Wolf	Ortsgerichtsschöffin	bis 16.10.2033